

Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“ und das weiterbildende Studiums „Childhood Studies and Children’s Rights“

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am ... folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Zielgruppe

§ 3 Studienziele

§ 4 Studieninhalte

§ 5 Aufbau und Gliederung

§ 6 Lehr- und Lernformen

§ 7 Auslandsstudium

§ 8 Studienfachberatung

§ 9 Inkrafttreten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Der weiterbildende Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children's Rights“ wird von der Freien Universität Berlin in Zusammenarbeit mit den in § 7 genannten Partnerhochschulen angeboten. Diese Studienordnung regelt dessen Ziele, Inhalt und Aufbau auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom ...

(2) Der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie sorgt für die Umsetzung dieser Studienordnung, soweit erforderlich unter Einbeziehung der zuständigen Stellen der Partnerhochschulen. Der Arbeitsbereich Interkulturelle Erziehungswissenschaft koordiniert an der Freien Universität Berlin das bereitzustellende Lehrangebot und die Studienprojekte.

(3) Die Regelungen dieser Ordnung gelten, soweit im Folgenden hierfür nicht ausdrücklich Abweichendes bestimmt wird, für das weiterbildende Studium „Childhood Studies and Children's Rights“ entsprechend.

§ 2 Zielgruppe

(1) Der weiterbildende Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children's Rights“ richtet sich in erster Linie an Absolventinnen und Absolventen eines sozial-, rechts- oder erziehungswissenschaftlichen Hochschulstudiums mit Berufserfahrungen vor allem in den in Abs. 2 aufgeführten Bereichen.

(2) Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulabschluss mit Berufserfahrungen in staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen und Organisationen der Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Bildung, Sozialwesen, Gesundheit, Recht, Medien, Sozialwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit können das Studienangebot im Rahmen des weiterbildenden Studiums „Childhood Studies and Children's Rights“ wahrnehmen.

§ 3 Studienziele

(1) Ziel des stärker anwendungsorientierten Masterstudiengangs ist es, die Studentinnen und Studenten zu befähigen, Leitungs-, Beratungs- und Forschungsaufgaben in der pädagogischen und sozialen Arbeit mit Kindern in verschiedenen kulturellen Kontexten wahrzunehmen und auf innovative und planvolle Weise zur Durchsetzung der Kinderrechte insbesondere für Kinder und mit Kindern in benachteiligten Lebenslagen beizutragen. Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs vermittelt exemplarische Kenntnisse über

- Theorien, Methoden und Ergebnisse der internationalen und interkulturellen Kindheitsforschung;
- Kinderrechte und die Voraussetzungen ihrer Entstehung und Realisierung;
- Handlungsalternativen für die soziale und pädagogische Arbeit mit Kindern in verschiedenen sozialen und kulturellen Kontexten;
- globales Lernen und interkulturelle Bildung von Kindern.

(2) Der Masterstudiengang befähigt die Studentinnen und Studenten zur Erreichung der in den Modulen 1 bis 5 beschriebenen Qualifikationsziele, insbesondere zur

- kritischen Reflexion nationaler und eurozentrischer Beschränktheit von Kindheitskonstruktionen;
- Selbstreflexivität im Umgang mit Kindern in anderen sozialen und kulturellen Kontexten;
- subjektorientierten kritischen Reflexion bisheriger Kinderhilfe- und Kinderrechtspraxis;
- Förderung von Partizipation und Bürgerschaft von Kindern insbesondere in benachteiligten Lebenslagen;
- kritischen Implementierung partizipativer und interkultureller Handlungskonzepte in der pädagogischen und sozialen Arbeit mit Kindern;
- kritischen Analyse von Projektberichten, Erfahrungsberichten, Selbstzeugnissen und anderer Praxisdokumente über und von Kindern unter Beachtung verschiedener sozialer und kultureller Kontexte;

- Verteidigung der Kinderrechte in öffentlicher Rede und Verhandlung mit Behörden und zum überzeugenden Vertreten der Kinderrechtsperspektive;
- Ausarbeitung von Handlungskonzepten zur Umsetzung der Kinderrechte auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene und zur Kommunikation mit möglichen Projektträgern;
- Lösung von Problemen und Konflikten in Teamarbeit.

§ 4 Studieninhalte

Gegenstand des Studiums sind die Kinderrechte als Menschenrechte in ihrem Zusammenhang mit der Ausgestaltung von Kindheit beziehungsweise Kindheiten als Lebensphase und des sozialen Status von Kindern in verschiedenen gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten. In den Modulen 1 und 2 werden Grundkenntnisse über Entstehung und Inhalte der Kinderrechte sowie theoretische und forschungsmethodische Grundlagen vermittelt, auf denen die folgenden Module aufbauen. Bei allen Themen finden ethische, kulturelle, soziale und geschlechtsspezifische Aspekte besondere Berücksichtigung.

§ 5 Aufbau und Gliederung

(1) Der weiterbildende Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children's Rights“ ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei oder mehr thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen. Es sind fünf Module zu absolvieren. Die Module

1. Kindheitsstudien und Kinderrechte

2. Methoden und Techniken der Kindheits- und Kinderrechtsforschung

werden an allen beteiligten Hochschulen (§ 7) angeboten.

(2) Die weiteren Module werden hochschulspezifisch angeboten; die Studentinnen und Studenten werden zu Studienbeginn über das Angebot an allen beteiligten Hochschulen informiert. An der Freien Universität Berlin werden folgende Module angeboten:

1. Arbeit und Bildung von Kindern im internationalen und interkulturellen Vergleich

2. Kinder im Abseits und kinderrechtsorientierte Praxis

3. Abschlussprojekt: Praktikum oder Abschlussprojekt: Forschungsvorhaben.

(3) Neben den Modulen gemäß Abs. 1 und 2 ist eine Masterarbeit zu verfassen.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes an der Freien Universität Berlin im Rahmen des weiterbildenden Masterstudiengangs „European Master in Childhood Studies and Children's Rights“ angebotene Modul die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in Anlage 2 dieser Ordnung.

§ 6 Lehr- und Lernformen

(1) In den an der Freien Universität Berlin im Rahmen des weiterbildenden Masterstudiengangs „European Master in Childhood Studies and Children's Rights“ angebotenen Modulen

(a) vermitteln Vorlesungen entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich und seine methodischen sowie theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme;

(b) dienen Seminare der vertieften Auseinandersetzung mit den Thematiken anhand der Fachliteratur und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes und des einschlägigen Quellenmaterials; sie fördern die selbständige wissenschaftliche Arbeit. Aktive Diskussionsteilnahme ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Veranstaltungstyps;

(c) dienen Kolloquien der gemeinsamen Reflexion erarbeiteter Erkenntnisse;

(d) dienen Tutorien der kooperativen Erarbeitung von Kenntnissen und Fertigkeiten und der Erprobung von interdisziplinären Arbeitsmethoden in Verbindung mit anderen Lehrveranstaltungen.

(2) Der Austausch mit Studentinnen und Studenten der Partnerhochschulen wird angestrebt und durch E-Learning unterstützt. Die E-Learning-Elemente (virtueller Klassenraum, webgestützte Foren und Materialien) werden von der Freien Universität Berlin bereitgestellt. In den Modulen gemäß § 5 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 Nr. 2 werden die Tutorien weitestgehend als E-Learning durchgeführt; dies geschieht asynchron, um eine größtmögliche Flexibilität zu gewährleisten. In den Modulen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 wird über den virtuellen Klassenraum ein Austausch aller Studentinnen und Studenten gewährleistet. Das in einem der beiden Module gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 zu erarbeitende Praxismodell wird im Austausch mit Studentinnen und Studenten an den Partnerhochschulen erstellt. Materialien wie Aufsatzsammlungen und andere Literatur werden über das Netz für alle Studentinnen und Studenten verfügbar gemacht.

(3) Die Lehr- und Lernformen können in deutscher und englischer Sprache angeboten werden. Ein Studienangebot, welches sich am Sprachverständnis der Studentinnen und Studenten orientiert, wird gewährleistet.

§ 7 Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studienanteils an einer Partnerhochschule im fremdsprachigen Ausland während der zweiten Studiehälfte wird empfohlen. An den Partnerhochschulen stehen dafür insbesondere Module zur Wahl, die dem Modul gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 in Umfang, Inhalt und Anforderungen im Wesentlichen entsprechen. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen. Partnerhochschulen für den weiterbildenden Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“ sind:

- Stockholms Universitet, Schweden,
- Institute of Education at the University of London, Großbritannien,
- Universiteit van Amsterdam, Niederlande,
- Universidad Complutense Madrid, Spanien.

Ein Katalog der wählbaren Module wird den Studentinnen und Studenten rechtzeitig und mit Hinweis auf die entsprechenden Modulbeschreibungen bekannt gegeben.

(2) Die Studentinnen und Studenten des weiterbildenden Masterstudiengangs „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“ haben überdies die Möglichkeit, ein in Kooperation mit der

- Universitatea Babeş-Bolyai, Cluj-Napoca, Rumänien,

angebotenes Doppel-Master-Programm zu absolvieren. Dafür sind zwei Ausgestaltungen möglich:

1. Absolvierung der Module gemäß § 5 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 Nr. 1 an der Freien Universität Berlin in der ersten Studiehälfte und Absolvierung von Modulen, die den Modulen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 in Umfang, Inhalt und Anforderungen im Wesentlichen entsprechen, sowie der Masterarbeit an der Partnerhochschule in der zweiten Studiehälfte;

2. Absolvierung von Modulen, die den Modulen gemäß § 5 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 Nr. 1 im Wesentlichen entsprechen, an der Partnerhochschule in der ersten Studiehälfte und der Module gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 sowie der Masterarbeit an der Freien Universität Berlin.

(3) Studentinnen und Studenten gemäß § 2 Abs. 2 absolvieren das Curriculum vollständig an der Freien Universität Berlin.

(4) Studentinnen und Studenten, die ein Auslandsstudium absolvieren wollen, müssen ihre Entscheidung im Verlauf des ersten Fachsemesters bis zu einem vom Lenkungsausschuss rechtzeitig bekannt zu gebenden Termin der Mentorin oder dem Mentor mitteilen. Für Studentinnen und Studenten, die bis zu diesem Termin keine entsprechende Mitteilung machen, wird davon ausgegangen, dass sie kein Auslandsstudium absolvieren wollen.

§ 8 Studienfachberatung

Jede Studentin und jeder Student erhält bei Studienbeginn eine Mentorin oder einen Mentor. Die Mentorin bzw. der Mentor ist zuständig für die Studienfachberatung und die weiteren ihr bzw. ihm in der Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben. Die Mentorinnen und Mentoren werden vom Prüfungsausschuss bestellt.

Artikel II

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Zugleich tritt die Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „European Master in Children’s Rights“ vom 23. August 2007 (FU-Mitteilungen 61/2007) außer Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2008/2009 für den Masterstudiengang „European Master in Children’s Rights“ (Kinderrechte) immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung vom 23. August 2007 fort

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes an der Freien Universität Berlin im Rahmen des weiterbildenden Masterstudiengangs „European Master in Childhood Studies and Children's Rights“ angebotene Modul

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem an der Freien Universität angebotenen Modul des weiterbildenden Masterstudiengangs „European Master in Childhood Studies and Children's Rights“ sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für zu entnehmen.

Modul: Kindheitsstudien und Kinderrechte**Qualifikationsziele:**

- Kenntnisse über Kinderrechte und ihre historischen Zusammenhänge
- Kenntnisse über die Bedeutung und Begründung von Kinderrechten in verschiedenen Disziplinen
- Kenntnisse verschiedener Theorien und Konzepte der Kindheitsforschung und Kompetenz, selbstständig mit ihnen umzugehen und sie auf Kinderrechte und kinderrechtliche Handlungsfelder zu beziehen
- Kompetenz, Kinderrechte als Bestandteil des internationalen Menschenrechtssystems zu verstehen
- Kompetenz, Theorien und Konzepte der Kindheits- und Kinderrechtsforschung in ihrer jeweiligen Relevanz und Problematik für die Analyse der Lebenssituationen von Kindern und für politisches, pädagogisches und rechtliches Handeln zu erkennen und zu erklären
- Kompetenz, die Relevanz von Kinderrechten und die möglichen Wege und Probleme der Umsetzung anhand von Beispielen aus Politik und Praxis zu erkennen
- Kompetenz, die soziale Realität von Kindern sowie die Bedeutung von Kinderrechten in historischen, sozialen, kulturellen, politischen, geografischen und ökonomischen Zusammenhängen zu analysieren und auf Handlungsfelder zu beziehen.

Inhalte:

Das Modul bietet eine inhaltliche und organisatorische Einführung in den weiterbildenden Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“, auf der die weiteren Module aufbauen. Es umfasst zwei Seminare mit einem studienbegleitenden, auf E-Learning basierendem Tutorium. Den Auftakt zu Seminar I, das Theorien und Ergebnissen der internationalen und interkulturellen sozialwissenschaftlichen Kindheitsforschung gewidmet ist, bildet eine Reflexion der Studentinnen und Studenten über ihre eigenen persönlichen oder beruflichen Erfahrungen. Seminar II befasst sich mit der historischen Entwicklung und aktuellen Implementierung der Kinderrechte einschließlich ihrer philosophischen, anthropologischen, sozialwissenschaftlichen und ethischen Begründungen. Im Tutorium, welches virtuell als E-Learning gemeinsam mit den Partnerhochschulen angeboten wird, werden unter der Leitung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers Fragen aus beiden Seminaren im europäischen Austausch diskutiert.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Interaktive Vorlesungen; Gruppenarbeit. Reflexion und Diskussion vorbereiteter Fragen und Thesen.	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 50 Präsenzzeit Seminar II 30
Seminar II	2	Gruppenarbeit, gemeinsame Analyse von Dokumenten; kleine Fallstudien, Präsentation und Diskussion von Fallstudien	Vor- und Nachbereitung Seminar II 50 Teilnahme, Vor- und Nachbereitung Tutorium 40 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 100

Tutorium	-	Austausch mit Studentinnen und Studenten der Partneruniversitäten, Bearbeitung von schriftlichen Aufgaben, Teilnahme an Diskussionsforen	
Veranstaltungssprache: Wahlweise Deutsch oder Englisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester; die Seminare finden in Form zweier Blockveranstaltungen am Beginn und gegen Ende des Semesters statt.			
Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“			

Modul: Methoden and Techniken der Kindheits- und Kinderrechtsforschung

Qualifikationsziele:

- Kompetenz, Forschungen und Forschungsergebnisse auf ihre theoretischen und methodologischen Voraussetzungen zu hinterfragen
- Kompetenz, unterschiedliche Perspektiven von Kindern und Forscherinnen bzw. Forschern zu erkennen und sich in die Perspektiven von Kindern hineinzuversetzen
- Kompetenz zum partnerschaftlichen Umgang mit Kindern in Forschungs-, Planungs- und Evaluierungsprozessen
- Kompetenz, Kinder in die Forschung mit einzubeziehen
- Kompetenz, Praxisprojekte in partizipatorischer Weise zu planen und zu evaluieren
- Kompetenz, Entscheidungen über plausible Forschungsmethoden für die studentischen Arbeiten zu treffen
- Kompetenz, über Forschungsergebnisse angemessen zu berichten
- Kompetenz, Forschung bezogen auf internationale Kinderrechte zu planen und zu evaluieren

Inhalte:

Das Modul umfasst ein Seminar mit angeschlossenem Tutorium. Das Seminar vermittelt die notwendigen Grundlagen, um eigene Forschungen durchführen und vorliegende Forschungsergebnisse kritisch beurteilen zu können. Es vermittelt Methodenkenntnisse insbesondere für qualitative und partizipative Forschungsvorhaben und die Evaluierung von Praxisprojekten. Weiterhin werden ethische und rechtliche Fragen der Forschung über und mit Kindern erörtert. Im Tutorium wird Gelegenheit geboten, die erworbenen Kenntnisse praktisch zu erproben. Eine individuelle Sitzung mit der Mentorin bzw. dem Mentor dient der Klärung von Fragen und der Unterstützung in der Vorbereitung der für das Abschlussprojekt gewählten Forschungsmethode.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion; gemeinsame Methodenanalyse einzelner Fallbeispiele	Präsenzzeit Seminar 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar 50
Tutorium	2	Gemeinsame Erarbeitung verschiedener Forschungsmethoden (Gruppenarbeit)	Präsenzzeit Tutorium 30
			Vor- und Nachbereitung Tutorium 50
			Vorbereitung der Forschungsmethode und der Mentorinnen- bzw. Mentorensitzung sowie deren Nachbereitung 50
			Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 90

Veranstaltungssprache: Wahlweise Deutsch oder Englisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester; das Seminar findet in Form zweier Blockveranstaltungen am Beginn und gegen Ende des ersten Studienhalbjahres statt.

Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“

Modul: Arbeit und Bildung von Kindern im internationalen und interkulturellen Vergleich

Qualifikationsziele:

- Kompetenz, die sozialen und kulturellen Hintergründe der Arbeit von Kindern und ihrer verschiedenen Bedeutungen für Kinder zu verstehen und anderen zu erklären
- Kompetenz, sich kritisch mit politischen Konzepten und Strategien im Umgang mit Kinderarbeit und entsprechenden rechtlichen Regelungen auseinander zu setzen sowie eigene Positionen und mögliche Wege ihrer Umsetzung begründet zu formulieren
- Kompetenz, Spiel und Arbeit als verschiedene kulturelle Praktiken von Kindern in ihren Zusammenhängen und ihrer Widersprüchlichkeit zu verstehen und anderen zu erklären
- Kompetenz, die Vor- und Nachteile formaler und informeller Bildungs- und Lernprozesse für Kinder zu erkennen und mögliche Anwendungsfelder darzustellen
- Kompetenz, kindzentrierte Bildungskonzepte mit der Situation von Kindern in verschiedenen Lebenslagen in Beziehung zu setzen, ihre Vorteile für die Kinder zu erklären und sie praktisch umzusetzen
- Kompetenz, das Recht auf Bildung sowie wirtschaftliche und soziale Rechte auf konkrete Lebenssituationen von Kindern zu beziehen und Möglichkeiten ihrer Umsetzung zu entwickeln

Inhalte:

Arbeit und Bildung werden als wesentliche Bestandteile der Lebenswelt von Kindern verstanden, die sich auf ihr Selbstverständnis und ihre Lebensperspektiven auswirken. Es werden die verschiedenen Formen, Gründe und Bedeutungen von Arbeit und Bildung für Kinder und die Zusammenhänge zwischen ihnen in verschiedenen nationalen und kulturellen Kontexten reflektiert und die Bezüge zu sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechten erörtert. Besondere Aufmerksamkeit finden die Ansätze globalen und interkulturellen Lernens. Neben der Forschungsliteratur werden auch Fallbeschreibungen und Selbstzeugnisse von Kindern in verschiedenen Medien herangezogen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Gruppenarbeit; Vorbereitung und Leitung themenspezifischer Sitzungen	Präsenzzeit Seminar I 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar I 50
Seminar II	2		Präsenzzeit Seminar II 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar II 50
			Präsenzzeit Kolloquium 30
Kolloquium	2	Interpretation von Fallbeschreibungen und Selbstzeugnissen	Vor- und Nachbereitung Kolloquium 40
			Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 70

Veranstaltungssprache: Wahlweise Deutsch oder Englisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich (Wintersemester), die Seminare finden in Form zweier Blockveranstaltungen statt.

Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“

Modul: Kinder im Abseits und kinderrechtsorientierte Praxis**Qualifikationsziele:**

- Kenntnisse über verschiedene Lebenslagen sozial benachteiligter, ausgegrenzter und diskriminierter Kinder
- Kenntnisse über Theorien zur Benachteiligung, Ausgrenzung und Diskriminierung von Kindern
- Kompetenz, die Relevanz verschiedener Theorien für die Analyse benachteiligter Lebenslagen von Kindern zu erkennen und kritisch zu beurteilen
- Kompetenz, die Dialektik von sozialer Benachteiligung und Bewältigungshandeln zu verstehen
- Kompetenz, Bezüge zwischen benachteiligten Lebenslagen und Kinderrechten herzustellen sowie kodifizierte und nichtkodifizierte Kinderrechte hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Umsetzbarkeit zu beurteilen
- Kompetenz, den Universalanspruch der Kinderrechte mit verschiedenen kulturellen Traditionen und spezifischen Lebenslagen von Kindern in Beziehung zu setzen
- Kompetenz, die Relevanz von Naturrecht und positivem Recht für die Legitimität der Kinderrechte zu erkennen
- Kompetenz, die Beziehungen zwischen Völkerrecht, europäischem und nationalem Recht sowie lokalen Rechtstraditionen am Beispiel der Kinderrechte zu erkennen und zu veranschaulichen
- Kompetenz, die Relevanz von Kinderrechten im deutschen Jugendhilfesystem und Gerichtsverfahren zu erkennen und beispielhaft zu demonstrieren.
- Kenntnis von kindzentrierten und kinderrechtsorientierten Handlungskonzepten
- Kompetenz, diese Konzepte auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit zu beurteilen und umzusetzen
- Kompetenz, historische und aktuelle Kinderrechtsbewegungen und -organisationen nach Zielsetzung und Arbeitsmethoden zu unterscheiden und auf Handlungsfelder zu beziehen
- Kompetenz, die faktische und mögliche Rolle und das Selbsthilfepotenzial von Kinderbewegungen zu erkennen, zu beurteilen und in der Praxis aufzugreifen

Inhalte:

Die Kinderrechte werden aus der Perspektive verschiedener Fachdisziplinen beleuchtet. Im Zentrum stehen der Universalanspruch, die Umsetzung und Weiterentwicklung der Kinderrechte, wobei dem Verhältnis zwischen internationalem und nationalem Recht sowie ungeschriebenen Rechten und Rechtstraditionen verschiedener Kulturen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Im Mittelpunkt stehen Lebenssituationen von Kindern in sozial benachteiligten und kulturell marginalisierten Lebenslagen sowie ihre Formen der Lebensbewältigung. Im Besonderen wird die Relevanz von Kinderrechtsbewegungen, kinderrechtsorientierter Projektpraxis, Selbsthilfeansätzen und sozialen Bewegungen von Kindern für die Verbesserung der Lebenssituationen dieser Kinder beleuchtet. Auf Kinderrechten basierende Programme, die von Nichtregierungsorganisationen und Regierungen entwickelt und umgesetzt werden, werden vorgestellt und analysiert. Auf der Basis der erworbenen Kenntnisse erarbeiten die Studentinnen und Studenten ein Praxismodell zur Implementierung von Kinderrechten in einem sozialen, pädagogischen oder juristischen Handlungsfeld.

Im Rahmen der Vorlesung vermitteln Dozentinnen und Dozenten aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen Kenntnisse und Sichtweisen zur Implementierung der Kinderrechte. Weitere Kenntnisse werden anhand verschiedener Quellen und Materialien (beispielsweise Selbstzeugnisse von Kindern, Projektberichte, Internetquellen, öffentliche und für den Studiengang initiierte Diskussionsforen) über das gemeinsame E-Learning-Portal erworben. Die Seminare dienen der Vertiefung der Kenntnisse und der Reflexion ihrer Anwendungsmöglichkeiten. Das Tutorium dient der Unterstützung der Studentinnen und Studenten bei der Erarbeitung des Praxismodells. Bei der Projektplanung haben die Studentinnen und Studenten die Aufgabe, systematisch die Kinderrechtsperspektive in ein Projekt einzubringen.

Das erarbeitete Praxismodell dient der Vorbereitung auf Modul 5 (a oder b).

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	-	Präsenzzeit Vorlesung 30
			Präsenzzeit Seminar I 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar I 40
			Präsenzzeit Seminar II 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar II 40
Seminar I	2	Internetrecherchen; Gruppenarbeit; Teilnahme an virtuellen Diskussionsforen; Austausch mit Studentinnen und Studenten an Partnerhochschulen	Präsenzzeit Tutorium 15
			Vor- und Nachbereitung Tutorium, Erarbeitung des Praxismodells 50
			Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 65
Seminar II	2	Gruppenarbeit. Möglichkeit der gemeinsamen Planung einer virtuellen Europäischen Kinderrechtskampagne zur Bürgerschaft benachteiligter Kinder sowie einer Exkursion zu einer Kinderrechte-Organisation oder einer öffentlichen Institution	
Tutorium	1	Konzipierung eines Praxisprojekts für eine ausgewählte Gruppe von Kindern	

Veranstaltungssprache: Wahlweise in Deutsch oder Englisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester; die Vorlesung findet studienbegleitend statt, die Seminare finden in der Form zweier Blockveranstaltungen am Beginn und in der Mitte des zweiten Studienhalbjahres statt; das Tutorium findet zweiwöchentlich statt.

Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“

Modul: Abschlussprojekt: Praktikum

Qualifikationsziele:

- Exemplarischer Einblick in ein kinderrechtlich relevantes Handlungsfeld
- Kompetenz, die Relevanz des Handlungsfeldes für die Umsetzung der Kinderrechte zu beurteilen
- Kompetenz, ein kinderrechtliches Projekt selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren
- Kompetenz, Leitungsfunktionen in einem kinderrechtlich relevanten Handlungsfeld auszuüben

Inhalte:

Das im Modul „Kinder im Abseits und kinderrechtsorientierte Praxis“ erarbeitete Praxismodell dient der Vorbereitung für das Praktikum, das exemplarisch Einblicke in ein kinderrechtlich relevantes Handlungsfeld vermittelt (z.B. in staatlichen Behörden, Nichtregierungsorganisationen, internationalen Organisationen). Auf der Basis eines Beobachtungsleitfadens wird ein Tagebuch geführt. Dieses bildet die Grundlage für den Praktikumsbericht. Der Praktikumsbericht soll Aufschluss vermitteln über die Handlungsziele, die Arbeitsaufgaben und -abläufe im Handlungsfeld, Probleme der Umsetzung, die Relevanz des Handlungsfeldes für die Umsetzung von Kinderrechten und die erforderlichen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Praktikumsstelle.

Das Kolloquium findet in Form zweier Blockveranstaltungen gemeinsam mit den Studentinnen und Studenten statt, die das Modul „Abschlussprojekt: Forschungsvorhaben“ durchführen. Das Praktikum bildet die Grundlage für die Masterarbeit.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praktikum	Vier Wochen = 80 Stunden	Mitarbeit in der Praktikums-einrichtung, Tagebuch	Präsenzzeit Praktikum 80
			Vor- und Nachbereitung des Praktikums, Erstellung des Praktikumsberichts 30
Kolloquium	1 SWS	Erarbeitung des Beobachtungsleitfadens und der Struktur des Praktikumsberichts mit Unterstützung der Mentorin bzw. des Mentors	Präsenzzeit Kolloquium 10
			Vor- und Nachbereitung des Kolloquiums 30

Veranstaltungssprache: Deutsch, bei Bedarf auch englisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester; das Kolloquium findet in Form zweier Blockveranstaltungen am Beginn und in der Mitte des zweiten Studienhalbjahres statt

Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“

Modul: Abschlussprojekt: Forschungsvorhaben

Qualifikationsziele:

- Kompetenz, ein praxisrelevantes Forschungsvorhaben zu einem kindheitswissenschaftlichen bzw. kinderrechtlichen Thema zu konzipieren
- Kompetenz, ein kinderrechtliches Projekt selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren
- Kompetenz, Leitungsfunktionen in einem kinderrechtlich relevanten Handlungsfeld auszuüben

Inhalte:

Das in Modul „Kinder im Abseits und kinderrechtsorientierte Praxis“ erarbeitete Praxismodell dient der Vorbereitung auf das Forschungsvorhaben. Es soll so angelegt sein, dass es die Planung, Durchführung und Evaluierung eines Praxisprojekts erleichtert und fundiert. Es erstreckt sich wahlweise auf die

- Planung und Durchführung einer Fallanalyse in einem pädagogischen, sozialen oder juristischen Handlungsfeld mit Bezug zu Kinderrechten;
- Planung und Durchführung einer qualitativen Studie zu einem ausgewählten kindheitswissenschaftlichen oder kinderrechtlichen Thema;
- Planung und Durchführung einer theoretischen Expertise zu einem ausgewählten kindheitswissenschaftlichen oder kinderrechtlichen Thema;
- Evaluierung eines pädagogischen oder sozialen Projekts mit Kindern in einem anderen europäischen oder außereuropäischen Land oder eines Projekts in Deutschland mit sozial benachteiligten Kindern.

Die Erarbeitung des Forschungsvorhabens wird im Kolloquium kontinuierlich begleitet. Um einen Austausch mit den Studentinnen und Studenten zu ermöglichen, die das Praktikum absolvieren, wird das Kolloquium in Form zweier Blockveranstaltungen gemeinsam durchgeführt. Die Studenten und Studentinnen stellen außerdem im Rahmen des Mentoringprogramms ihrem Mentor oder ihrer Mentorin das Forschungsvorhaben vor und diskutieren es. Das Forschungsvorhaben bildet die Grundlage für die Masterarbeit.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Mentoringprogramm	1 h	Vorstellung und Diskussion des Forschungsvorhabens mit dem Mentor/der Mentorin	Sitzung mit Mentor/in und deren Vorbereitung 10
Kolloquium	2 SWS	Erarbeitung des Forschungsvorhabens mit Unterstützung der Mentorin oder des Mentors; mündliche Vorstellung des Vorhabens	Präsenzzeit Kolloquium 25 Realisierung des Forschungsvorhabens 90 Vor- und Nachbereitung des Forschungsvorhabens 25

Veranstaltungssprache: deutsch, bei Bedarf auch englisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester; das Kolloquium findet zweiwöchentlich und in der Form zweier Blockveranstaltungen am Beginn und in der Mitte des Semesters statt

Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Module		
1.	Kindheitsstudien und Kinderrechte	Methoden und Techniken der Kindheits- und Kinderrechtsforschung	Arbeit und Bildung von Kindern im internationalen und interkulturellen Vergleich
2.	Kinder im Abseits und kinderrechtsorientierte Praxis	Abschlussprojekt: Praktikum oder Forschungsvorhaben	Masterarbeit